

Kurzinformationen zum Benachrichtigungsverfahren

Verfahrenshinweise für Personen, die Informationen über menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Verstöße an die Stabsstelle Nachhaltigkeit des UKW kommunizieren möchten.

Unsere Prinzipien...

...im Umgang mit Beschwerden







- Vertraulichkeit
- ▶ Neutralität und Unabhängigkeit
- ► Schutz aller Beteiligten

1. Verstoß



Sie haben Kenntnis von Verstößen am UKW - menschenrechtlich, umweltbezogen, in der Lieferkette?

2. Beschweren



Lassen Sie uns eine Nachricht über unser Beschwerdeformular zukommen. Sie erhalten im Anschluss eine Eingangsbestätigung.

3. Prüfung und Klärung

Stabsstelle Nachhaltigkeit

Prüfung und Informationssammlung





Wir prüfen den Sachverhalt und sammeln Informationen. Dies kann - wenn gewünscht - unter Ihrer Mithilfe erfolgen.

4. Maßnahmen

Berichtende Person Liste erforderlicher Maßnahmen

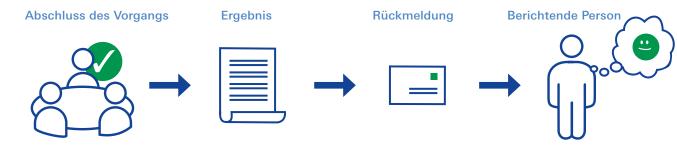
Stabsstelle Nachhaltigkeit





Auf Basis der Erkenntnisse legen wir erforderliche Maßnahmen fest (ggf. auch gemeinsam mit Ihnen). Anschließend setzen wir diese um.

5. Abschluss



Sobald der Vorgang abgeschlossen wurde, erhalten Sie von uns Informationen zum Ergebnis.